



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. Juni 2013
(OR. en)**

10222/13

**SOC 389
ECOFIN 421
FSTR 53
EDUC 182
SAN 184**

VERMERK

des	Ausschusses für Sozialschutz
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Betr.:	Prüfung der nationalen Reformprogramme für 2013 und Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen für 2012 – <i>Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz</i>

Die Delegationen erhalten anbei die eingangs genannte Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz im Hinblick auf ihre Billigung durch den Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf dessen Tagung am 20. Juni 2013.

Die ausführlichere multilaterale Analyse des Ausschusses für Sozialschutz liegt in Dokument 10222/13 ADD 1 vor.



Ausschuss für Sozialschutz

Brüssel, 28. Mai 2013

Prüfung der nationalen Reformprogramme (2013) und der Umsetzung der Empfehlungen des Rates für 2012

(Politik im Bereich Sozialschutz und Inklusion)

Stellungnahme für den Rat

Die vorliegende Analyse der Umsetzung der Empfehlungen des Rates für 2012 beruht auf der im Zeitraum Januar-Mai 2013 vorgenommenen Prüfung der Durchführung der Empfehlungen des Rates für 2012 sowie auf der Analyse der nationalen Reformprogramme für 2013¹.

1. Im Zeitraum 2012-2013 haben die Mitgliedstaaten erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Prioritäten des Jahreswachstumsberichts und den Empfehlungen des Rates für 2012 auf den Gebieten Sozialschutz und Inklusion zu entsprechen. Zwar versuchen die Mitgliedstaaten auf unterschiedliche Art und Weise, die politischen Ziele zu erreichen. **Was jedoch bei den derzeitigen strukturellen Reformen der Sozialpolitik besonders ins Auge fällt, ist ihr Umfang.** Derartige Reformen werden praktisch von sämtlichen Mitgliedstaaten unabhängig davon umgesetzt, ob sie vom Rat entsprechende Empfehlungen im Bereich Sozialschutz und Inklusion erhalten haben.

2. CY, IE, EL und PT – die sich zur Durchführung von Programmen für die wirtschaftspolitische Anpassung verpflichtet haben – sind dabei, tiefgreifende Reformen ihrer Sozialschutzsysteme durchzuführen, um die Anforderungen der Programme für die wirtschaftliche Anpassung zu erfüllen. IT, das im Jahr 2012 keine Empfehlung zum Thema Renten erhielt, hat eine wichtige allgemeine Rentenreform durchgeführt.

¹ Eine vollständige Analyse der Durchführung der Empfehlungen des Rates für 2012 findet sich im Dok. 10222/13.

Besseres Funktionieren der Sozialschutzsysteme und Verringerung der Armut

3. Die Union ist mit einem erheblichen Anstieg der Armut konfrontiert, der nicht nur die Verwirklichung der Ziele der EU in Bezug auf Armut und soziale Inklusion gefährdet, sondern auch die Fähigkeit einiger Mitgliedstaaten einschränkt, Armut und soziale Ausgrenzung weiterhin in Grenzen zu halten. **Im Jahr 2011 gab es in der EU 4 Millionen mehr Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht waren.**

4. Dieser Anstieg der Armut erfordert dringend mehr politische Aufmerksamkeit, da die Verschärfung von Armut und sozialer Ausgrenzung – selbst in Mitgliedstaaten, die generell gute Ergebnisse erzielen – das Vertrauen der Öffentlichkeit in die laufenden Reformen untergräbt. Die Kommission hat in ihrem Sozialinvestitionspaket hervorgehoben, dass Sozialinvestitionen einen wachstumsfördernden Faktor darstellen.

5. Die Verbesserung der Sozialschutzsysteme und die Verringerung der Armut war im Jahr 2012 bei folgenden Mitgliedstaaten Gegenstand von Empfehlungen des Rates: BG, EE, ES, HU, LT, LV, NL, SK, PL und VK.

- BG hat eine **nationale Strategie zur Verringerung der Armut und zur Förderung der sozialen Inklusion 2020** verabschiedet; sie enthält eine Kombination von Maßnahmen wie Einkommensstützung, Zugang zu Dienstleistungen und aktive Arbeitsmarktmaßnahmen. ES hat den zweiten **nationalen Strategieplan für Kinder und Jugendliche** (2013-2016) angenommen, die Genehmigung eines nationalen Aktionsplans zur sozialen Inklusion 2013-2016 angekündigt und Maßnahmen gegen **Wohnungsräumungen** getroffen. Das VK führt eine **grundlegende Sozialreform** durch, **in deren Mittelpunkt das „Universal Credit“-Konzept steht**, mit dem Anreize für eine stärkere Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsangeboten durch benachteiligte Familien geschaffen und finanzielle Hemmnisse, die einer Beschäftigung im Wege stehen, abgebaut werden sollen. PL sorgt für eine Erhöhung des Anteils der Kinder in **frühkindlicher Betreuung und in Vorschuleinrichtungen**, und zwar indem man eine **zuverlässige Finanzierung und Investitionen in die öffentliche Infrastruktur**, qualifiziertes Personal und einen **bezahlbaren Zugang zu solchen Einrichtungen sicherstellt**.
- BG, HU und SK treffen **politische Maßnahmen zur Förderung der Inklusion von Roma**: Nationale Strategien für die Inklusion von Roma wurden in BG und HU entwickelt, um für politische Koordinierung zu sorgen. SK konzentriert sich auf die Verbesserung des Zugangs zur Bildung und ihrer Qualität.

- **Zur Verringerung der Armut trotz Arbeit** greift PL auf allgemeine und speziellere Maßnahmen zurück, darunter die jüngste Anhebung des monatlichen Mindestlohns um 6,6 %. LT hat ein Gesetz zur Bargeldsozialhilfe erlassen, um **die Sozialhilfe stärker mit Aktivierungsmaßnahmen zu verknüpfen und für eine gezieltere Unterstützung von Bedürftigen zu sorgen**. LV hat die Einkommenssteuer von 25 % auf 24 % gesenkt, seine Zahlungen an die Kommunen zur Kofinanzierung des garantierten Mindesteinkommens und des Wohngelds eingestellt und das Mindesteinkommen gesenkt. EE trifft Vorbereitungen für eine Reform der **Arbeitsunfähigkeitsversicherung** und hat zusätzliche Maßnahmen für **in Armut lebende Familien** eingeführt. NL hat **einkommensabhängige Mieterhöhungen für Sozialwohnungen eingeführt, die für eine Angleichung der Mieten an das jeweilige Haushaltseinkommen sorgen**; damit soll eine Verbesserung der nachhaltigen und zielgerichteten Vergabe von Sozialwohnungen erreicht werden.

Rentenreformen

6. Im Juli 2012 hat der Rat an 17 Mitgliedstaaten¹ Empfehlungen zum Thema Renten gerichtet. Neue Rentenreformen wurden auf den Weg gebracht, deren Umfang allerdings unterschiedlich ausfällt.

- AT, BE, BG, CZ, DK und SI haben die **Kriterien für den Bezug von Erwerbsunfähigkeitsrenten reformiert und/oder die Frühverrentung erschwert**. CY und ES haben die Abzüge für den früheren Eintritt in den Ruhestand ausgeweitet. ES hat auch die **Zahl der für eine Frühverrentung notwendigen Beitragsjahre erhöht**. FI hat das **Mindestalter für eine vorgezogene Teilrente angehoben** und einige Vorruhestandsleistungen abgeschafft.

¹ Es handelt sich um folgende Mitgliedstaaten: AT, BE, BG, CZ, CY, DK, ES, FI, FR, LT, LU, LV, MT, NL, PL, SI, SK.

- BG hat im Anschluss an die bereits im Jahr 2011 erlassenen Rechtsvorschriften weitere Maßnahmen zur **Anhebung des gesetzlichen Rentenalters** von 63 auf 65 Jahre für Männer bis 2017 und von 60 auf 63 Jahre für Frauen bis 2020 angekündigt. ES hat ebenfalls das **gesetzliche Rentenalter erhöht**, und zwar auf 65 Jahre ab 2013 und dann in weiteren Schritten auf 67 Jahre bis 2027. CY hat 2012 **das Rentenalter an die Lebenserwartung geknüpft**, während in der SK beschlossen wurde, ab 2017 **eine solche Verknüpfung herzustellen**. In LT sieht eine gesetzliche Regelung die **Anhebung des Rentenalters** vor, das im Jahr 2026 für Frauen und Männer bei 65 Jahren liegen soll. LU hat eine **Verknüpfung zwischen der Lebensarbeitszeit und der Lebenserwartung** hergestellt, so dass das Leistungsniveau bei einem frühen Eintritt in den Ruhestand sinkt. NL hat ein **Gesetz zur schrittweisen Anhebung des Rentenalters** von 65 Jahren im Jahr 2012 auf 67 im Jahr 2023 erlassen und **Anreize für Arbeitgeber geschaffen, die ältere Arbeitnehmer weiterbeschäftigen oder einstellen**. Eine gesetzliche Regelung in PL sieht eine **schrittweise Anhebung und Angleichung des Rentenalters** für Männer von 65 auf 67 Jahre bis 2020 und von 60 auf 67 Jahre für Frauen bis 2040 vor. In SI wurde beschlossen, das **Rentenalter bis 2020 anzugleichen** und auf 65 Jahre **anzuheben**.
- FR hat in einem Konsultationsverfahren die Grundlage für eine **neue Rentenreform** gelegt, die **für 2013 geplant** ist; ferner wurde die **Möglichkeit der Rente mit 60 für eine geringe Zahl von Personen wieder eingeführt, die für die volle Beitragszeit Beiträge entrichtet haben müssen**.
- CZ hat vorübergehend das **Rentenindexierungsverfahren nach unten** korrigiert. SK hat beschlossen, ab 2018 eine **inflationabhängige Rentenindexierung** einzuführen. LU hat neue **Rentenanpassungsverfahren** eingeführt. LV ist dabei, die **Beitragszahlungen in den Pfeiler der gesetzlichen Rente** bis 2016 schrittweise **wieder auf 6 % anzuheben**. SI hat ein **Bonus-/Malus-System eingeführt, das sich nach der kürzeren oder längeren Dauer des Arbeitslebens richtet**. MT hat im Anschluss an die Empfehlung vom Juli 2012 keine neuen Maßnahmen ergriffen, die **Arbeiten an der Rentenreform schreiten jedoch weiter voran**.

7. Ein Großteil der Rentenreformen dient der Verbesserung der Tragfähigkeit der Rentensysteme sowie dem Abbau der öffentlichen Verschuldung. Während durch nicht tragfähige Rentensysteme die Angemessenheit künftiger Renten beeinträchtigt wird, beeinträchtigt ein Rentensystem mit einem im Vergleich zum früheren Einkommen und den gezahlten Beiträgen unzureichenden Leistungsniveau seine eigene Legitimität und Attraktivität. Deshalb müssen die Rentenreformen ausgewogen sein, d. h. sie müssen die Angemessenheit des Systems stärken und gleichzeitig seine Tragfähigkeit verbessern. Entscheidend für die künftige Tragfähigkeit der Rentensysteme und die Angemessenheit der Leistungen ist der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit heute. Die Angleichung des derzeit noch sehr unterschiedlichen Leistungsniveaus bei den Renten von Frauen und Männern fordert Maßnahmen zur Gewährleistung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der Unterbrechungen, die das Erwerbsleben von Frauen kennzeichnen.

8. Wenn man die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen im Kontext der demografischen Alterung gewährleisten will, so kommen unterschiedliche politische Optionen in Frage. Einige Mitgliedstaaten erwägen Reformen zur Verknüpfung des Rentenalters mit der steigenden Lebenserwartung oder haben sie bereits durchgeführt, und/oder sie erwägen bzw. schaffen andere Anreize zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Will man jedoch das Rentenalter mit der Lebenserwartung verknüpfen, so braucht man breite politische und öffentliche Unterstützung, was nicht immer möglich ist; dies gilt besonders in Fällen, in denen die Durchführung von Rentenreformen mit anderen sozialpolitisch relevanten Strukturreformen zusammentrifft. Vor dem Hintergrund einer allgemeinen Rezession im Euro-Raum und darüber hinaus führt die Anhebung des gesetzlichen Rentenalters wegen der gedämpften Aussichten auf den Arbeitsmärkten und der daraus folgenden Schwierigkeiten älterer Arbeitnehmer, in Arbeit zu bleiben, nicht automatisch zu einer besseren Tragfähigkeit des Rentensystems. Daher müssen Anreize geschaffen werden, damit Arbeitgeber ältere Arbeitnehmer einstellen bzw. weiter beschäftigen; entsprechende Beschäftigungshindernisse müssen beseitigt werden. Die Arbeitsbedingungen müssen so gestaltet sein, dass ältere Arbeitnehmer länger arbeiten können und dass Frauen und Männer jeden Alters gleiche Chancen haben.

Reformen im Bereich Gesundheit und Pflege

9. AT, BG, BE, CY, DE und NL haben Empfehlungen im Bereich Gesundheit und Pflege erhalten.
- AT führt eine umfassende Gesundheitsreform durch. Sie beruht auf einem **Zielsteuerungssystem** und einem **Ausgabendämpfungspfad**. BE hat den **Anstieg der Ausgaben in der Krankenversicherung gedeckelt, die Arztgebühren vom Verbraucherpreisindex abgekoppelt** und eine **Pflicht zur Verschreibung von Generika anstelle der am häufigsten verschriebenen Arzneimittel** eingeführt. CY hat die **vollständige Umsetzung der Reform des nationalen Gesundheitssystems verschoben**, weil sich die Sachlage wegen des **neuen Programms für die wirtschaftliche Anpassung geändert hat**. DE hat die Praxisgebühr abgeschafft und den **Anstieg der einkommensabhängigen Krankenversicherungsbeiträge gesetzlich gedeckelt**.
 - BG hat einen Entwurf für eine **nationale Strategie im Bereich der Pflege** ausgearbeitet und bemüht sich weiterhin um eine verbesserte **Bereitstellung gemeinschaftsbasierter Sozialdienste für Kinder und ältere Menschen**. NL hat den **Bereich der ambulanten Pflege ausgedehnt und den Beitrag der Patienten erhöht**.

Die Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen des Rates aus dem Jahr 2012 hat sich als wertvoller Beitrag des Ausschusses für Sozialschutz für den Rat erwiesen, denn so konnte die multilaterale Prüfung der Fortschritte vertieft werden, die die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung ihrer sozialpolitischen Strukturreformen erzielt haben. Der Ausschuss wird seine Arbeit auch in den kommenden Semestern fortsetzen.